

## **Teilnahmebescheinigung**

***Frau Jaqueline Preuß***

hat am 14. November 2009 an dem Seminar

### **RVG in Familiensachen Das neue FamFG und FamGKG**

mit folgendem Inhalt teilgenommen:

Die Anwaltsvergütung unter Berücksichtigung der Neuerungen durch das FamFG und das FamGKG.

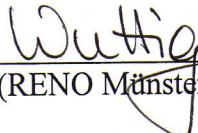
Mit Wirkung zum 01.09.2009 richtet sich das Verfahren in Familiensachen nicht nur nach einem eigenen Verfahrensrecht, dem FamFG, sondern auch nach seinem eigenen Kostenrecht, dem FamGKG.

Auch das RVG wird an zahlreichen Stellen geändert. Sämtliche im GKG enthaltenen Kostenvorschriften, die ausschließlich familiengerichtliche Verfahren betreffen und auch die entsprechenden Wertvorschriften im GKG werden aufgehoben. Abschließend geregelt wird das gesamte familienrechtliche Kostenrecht im FamGKG.

Die folgenden neuen gesetzlichen Bestimmungen und Inhalte wurden im Seminar behandelt:

- Gegenstandswerte
- Gerichtskosten
- Kostenerstattung
- Anwaltsvergütung
- Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe
- Abrechnungsprobleme im familienrechtlichen Mandat
- Beispiele unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen

Münster, 14.11.2009

  
\_\_\_\_\_  
(RENO Münster e.V.)